

**Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands
der Pfeiderer Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen und Anregungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Pfeiderer Aktiengesellschaft hat im Jahr 2005 und wird auch künftig den verbindlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit den folgenden Ausnahmen entsprechen:

Kodex Ziffer 4.2.3 (Vergütungsstruktur)

Das Aktienoptionsprogramm der Pfeiderer Aktiengesellschaft wurde auf der Hauptversammlung 2001 beschlossen und sieht keine Begrenzungsmöglichkeiten vor. Es ist keine nachträgliche Anpassung des laufenden Programms vorgesehen.

Neumarkt, 15.12.2005

Für den Aufsichtsrat



Für den Vorstand

